jobcenter BÜRGEN LANDKREIS

Angaben zur Ermittlung der Angemessenheit von einmalig zu beschaffenden Brennstoffen

Füllen Sie bitte den Antragsvordruck in Druckbuchstaben aus.

	Eingangsstempel

1. Persönliche Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Nummer der Bedarfsgemeinschaft/Aktenzeichen

Anrede | Vorname

Familienname | Geburtsdatum

2. Angaben zur Prüfung des Bedarfes

genaue Anschrift des Wohnobjektes:

Gesamtwohnfläche des Hauses: qm

Heizart: ☐ Heizöl ☐ Erdgas ☐ Fernwärme ☐ Strom ☐ Holz ☐ Nachtstrom ☐ Holzpellet ☐ Braunkohle ☐ Steinkohle ☐ sonstige

Wenn mit mehreren Brennstoffen geheizt wird, Angaben zu den Anteilen in % (z.B. 80 % Kohle, 20 % Holz)

Anzahl der Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft: Personen

Anzahl der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft: Personen

Sind Personen mit dem Merkzeichen aG in der Bedarfsgemeinschaft? ☐ Ja ☐ Nein

Besteht eine sog. Temporäre Bedarfsgemeinschaft? ☐ Ja ☐ Nein

Eine solche liegt dann vor, wenn Kinder mit einer gewissen Regelmäßigkeit für jeweils länger als einen Tag im Haushalt des jeweiligen Elternteils wohnen. Für diese Zeit gehören sie dem Haushalt des Elternteils an [§ 7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II].; Beispiele: dauernd getrennt lebende Eltern, Maßnahmen der Jugendhilfe, Eingliederungshilfen für behinderte Menschen).

Wird das Umgangsrecht mit eigenen Kindern (nur Besuche) ausgeübt? (*Häufigkeit und Dauer sind ausschlaggebend)* ☐ Ja ☐ Nein

Liegt ein besonderes persönliches Erfordernis vor (z.B. dauernde Krankheit, Bettlägerigkeit oder Pflegebedürftigkeit)? ☐ Ja ☐ Nein

Wie erfolgt die Warmwasseraufbereitung? ☐ zentral ☐ dezentral

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie nicht nur mit der Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.

Ort/Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers